

Sitzungsvorlage

Datum: 02.02.2010

Drucksache Nr.: **10/0029**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

23.02.2010

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin (Gewährung von Zuschüssen)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, die notwendigen Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits ab 2010 zur Verfügung zu stellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Im damaligen Unterausschuss für den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sankt Augustin 2005 – 2009 wurde die Überarbeitung der „Förderrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin“ als ein Arbeitsauftrag für 2009 beschlossen.

Diese Änderungen der Richtlinien wurden 2009 in einer Arbeitsgruppe des Stadtjugendrings in enger Absprache mit der Stadtverwaltung erarbeitet und werden einstimmig von den im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendgruppen und Jugendverbänden mitgetragen.

Neben rein redaktionellen Änderungen und Änderungen, u.a. beim Mindestalter von Teilnehmern sowie bei Antragsfristen und Fördervoraussetzungen, betreffen diese Änderungen vor allem die Erhöhung der Fördersätze in einzelnen Förderbereichen sowie die Einrichtung eines neuen Fördertopfes für die Bezuschussung der „alltäglichen Arbeit“ als eine Grundförderung der Jugendarbeit in Sankt Augustin.

Die Fördersätze wurden seit 20 Jahren nicht mehr erhöht und sollen den seitdem gestiegenen Kosten zumindest teilweise angepasst werden. Die neue Grundförderung ist der Einstieg in eine strukturelle Förderung und soll die Jugendarbeit in den Kinder- und Jugendgruppen nachhaltig fördern, um damit das ehrenamtliche Engagement der jugendlichen

Gruppenleiter/innen anzuerkennen und deren Fortsetzung zu ermöglichen.

Insgesamt entstehen durch diese Änderungen Mehrkosten in Höhe von ca. 32.500 € p. A. (gerechnet auf der Grundlage der Antragszahlen des Jahres 2008), wenn auch weiterhin, wie in den letzten Jahren, die Fördersätze zu 100 % ausgezahlt werden sollen. Für diese Mehrkosten besteht kein Deckungsvorschlag.

In zwei Sitzungen des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ wurden die vorgelegten Änderungen beraten. Über den im Unterausschuss vorgelegten Beschlussentwurf

Der Unterausschuss empfiehlt, dem JHA die Änderungen der Förderrichtlinien zu beschließen.

Der Unterausschuss empfiehlt, dem JHA und dem Rat die notwendige Finanzierung im Rahmen des Jugendförderplans noch 2010 zur Verfügung zu stellen.

wurde jedoch wegen des in einzelnen Fraktionen noch bestehenden Informations- und Beratungsbedarfs nicht abgestimmt:

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Anlage

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 32.500 € p. A. ab 2010.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan nicht zur Verfügung. Die Mittel müssen ggf. im Rahmen der Haushaltsberatungen noch zur Verfügung gestellt werden.
☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.